

## **Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Ernzen**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 08.02.2014 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### **I.**

Bei der am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der Ortsgemeinde **Ernzen** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

### **II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

### **III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind beim

**Gemeindewahlleiterin Ortsbürgermeisterin Erika Schönhofen, Theisstraße 4, 54668 Ernzen**

oder der

**Verbandsgemeindeverwaltung Irrel -Wahlamt-, Auf Omesen 2, 54666 Irrel**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 7. April 2014, 18.00 Uhr**, ab.

### **IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 2. Mai 2014, 18.00 Uhr** ,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Ernzen, den 13.02.2014

Erika Schönhofen

Ortsbürgermeisterin zugleich Gemeindewahlleiterin